

Zellberg, am 22. Dezember 2016

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 20. Dezember 2016 um **18.30 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 19.45 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vizebgm. Eberharter Hanspeter GR Fuchs Andreas
GR Eberharter Hansjörg GR Eberharter Michael
GR Ebster Angelika GR Hotter Rudolf
GR Eberharter Hansjörg GR Hauser Hans
GR Tipotsch Georg GR Rahm Markus

Sonstige Anwesende: Leo Walter
Tipotsch Margit

Entschuldigt: -

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Hundsbichler Bettina

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung des Haushaltsplanes bzw. Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2017 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 - 2021.
- 3.) Bericht über die Kassaprüfungen vom 02. November 2016 und 14. Dezember 2016.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstockung des Bankdarlehens beim Projekt Trink- und Löschwasserversorgung durch die „Loidalquelle“.
- 5.) Antrag auf Umwidmung der Gst. .602 von derzeit „Freiland“ in „Gemischtes Wohngebiet § 38 Abs. 2“ im Ausmaß von ca. 66 m² - Eigentümer Höllwarth Johannes, ZBE 40.
- 6.) Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. 145/2 von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet § 38“ im Ausmaß von 37 m² - Eigentümer Pendl Eva, 6280 Zell.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über folgender eingelangter Spendenansuchen:
 - Wintersportverein Zell am Ziller
 - Kirchenchor Zell am Ziller
 - Bienenzuchtverein Zell am Ziller
 - Pensionistenverband Zell am Ziller
 - Höllischen Zell am Ziller
 - Filmprojekt
- 8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend.

Tagesordnungspunkt 2:

Der vom Bürgermeister in der vorliegenden Form erstellte Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einsprüche dagegen sind nicht erfolgt. Der Voranschlag wurde im Gemeindevorstand durchbesprochen. Es werden die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben, der Voranschlag für die Darlehensschulden sowie die Gesamtsummen aus dem Mittelfristigen Finanzplan vorgetragen.

Voranschlag 2017	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Haushalt	1.703.100	1.703.100
außerordentlicher Haushalt	595.200	595.200
Gesamtergebnis	2.298.300	2.298.300

Mittelfristige Finanzplan	2018	2019	2020	2021
ordentlicher Haushalt (Einnahmen und Ausgaben)	1.645.400	1.650.800	1.648.100	1.648.600
außerordentlicher Haushalt (Einnahmen und Ausgaben)	190.000	0	0	0
Gesamt	1.835.400	1.650.800	1.648.100	1.648.600

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, wird der Voranschlag für das Jahr 2017 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Höhe bzw. Hebesätze für die einzuhebenden Steuern, Abgaben und Gebühren ab 01.01.2017:

<u>Grundsteuer A:</u>	500 v.H. des Messbetrages
<u>Grundsteuer B:</u>	500 v.H. des Messbetrages
<u>Gewerbesteuer:</u>	wird erhoben
<u>Kommunalsteuer:</u>	1.000 v.H. des Messbetrages = 3 v.H. der Lohnsumme
<u>Vergnügungssteuer:</u>	15 % Kartensteuer; für alle übrigen Vergnügungen gelten die im Vergnügungssteuergesetz angegebenen Pauschalsätze
<u>Hundesteuer:</u>	€ 45,00 pro Hund
<u>Ausgleichsabgabe:</u>	Bei der Berechnung der Ausgleichsabgabe ist davon auszugehen, dass für jede Abstellmöglichkeit eine Fläche von 20 m ² erforderlich wäre. Die sich aus der Zahl der fehlenden Abstellmöglichkeiten ergebende m ² -Zahl ist mit dem von der Landesregierung festgelegten Erschließungskostenfaktor zu vervielfachen. Das Produkt ergibt die Ausgleichsabgabe.
<u>Erschließungskostenbtg:</u>	2,00 % vom Erschließungskostenfaktor, d.s. € 3,36
<u>Kanalanschlussgebühr:</u>	€ 5,50/m ³ umbauter Raum ab 01.10.2017
<u>Kanalbenutzungsgebühr:</u>	€ 2,15/m ³ Wasserverbrauch ab 01.10.2017
<u>Wasseranschlussgebühr:</u>	€ 2,00/m ³ Baumasse gemäß TVAG

Wasserbenutzungsgebühr: € 0,90/m³ Wasserverbrauch (ab 01.10.2017) zuzüglich € 15,00 Zählermiete pro Wasserzähler und Jahr beim Wasserverband Zell und Umgebung.

€ 0,90/m³ Wasserverbrauch (ab 01.10.2017) zuzüglich € 15,00 Zählermiete pro Wasserzähler und Jahr für Wasser von Gemeinde Zellberg.

Müllgebühr:

€ 0,34 / kg

je Müllsack zu 60 lit € 4,50

Abfuhr Biomüll pro kg € 0,18

zuzüglich Kosten für Biomüllsack;

Die Grundgebühr wird lt. Gebührenverordnung eingehoben!

Alle Gebühren inkl. Mehrwertsteuer!

Tagesordnungspunkt 3:

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses Ebster Angelika, Hotter Rudolf und Rahm Markus über die Kassen- und Belegprüfung vom 02. November 2016 und vom 14. Dezember 2016 wird von GR Ebster Angelika vorgetragen. Es wurden auch die Stundenaufzeichnung der Salzstreuung und Schneeräumungen kontrolliert und für in Ordnung befunden.

GR Eberharter Michael berichtet, dass teilweise extrem viel Salz verwendet wird. Es soll mit dem Maschinenring über eine bessere Dosierung gesprochen werden.

Nach dem alle Fragen geklärt wurden, wird diesem Bericht einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die v o l l e Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bundesförderung zugesagt wurde und der Fördervertrag nun abgeschlossen wurde. Die in den Finanzierungsplan einkalkulierten € 256.000,00 an Bundesförderung werden jedoch in 50 Halbjahresraten auf 25 Jahre ausbezahlt. Dieses Geld fehlt nun für den weiteren Ausbau. Weiters wurde 2015 ein LKF-Darlehen über € 75.000,00 nicht beansprucht und die Beschlussfassung für das LKF-Darlehen für 2017 über € 75.000,00 steht an. Die LKF-Darlehen werden auf das Bankdarlehen umgeschichtet und € 250.000,00 werden mehr an Darlehen aufgenommen. Daher ist eine Aufstockung des Darlehens bei der Hypo Bank über € 375.000,00 notwendig.

Die Vorgehensweise wurde im Gemeindevorstand sowie mit dem Gemeindevorstand der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Herrn Wolf Helmut, besprochen und der Bürgermeister verliert die Stellungnahme des Gemeindevorstandes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt in seiner 8. Sitzung vom 20. Dezember 2016 einstimmig das bestehende Darlehen der Hypo Tirol Bank für das Projekt Errichtung Trink- und Löschwasserversorgung Loidalquelle um € 375.000,00 aufzustocken.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die bereits bebaute Gst. .602 im Freiland befindet. Zur besseren Bebauung möchte Herr Höllwarth Johannes die Grundstücke .602, .569 und 70/2 vereinigen und hierfür ist eine einheitliche Widmung erforderlich. Die erforderlichen Stellungnahmen wurden eingeholt und sind positiv.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2016 unter Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 27, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vom 13. Dezember 2016, Zahl 941-2016-00002 im Bereich der Gst. .602 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung Grundstück .602, KG Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 66 m²), von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Bürgermeister berichtet, dass zum eingelangten Widmungsantrag noch Stellungnahmen ausständig sind und der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt wird.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Bürgermeister berichtet über die eingelangten Spendenansuchen und der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Unterstützungen:

Wintersportverein Zell am Ziller:

Wie in den Vorjahren € 300,00.

Kirchenchor Zell am Ziller:

Der Kirchenchor bittet um Erhöhung der Subvention von € 0,50 auf € 0,70 pro Einwohner. Es wird einstimmig eine Erhöhung von € 337,50 auf € 350,00 beschlossen. Es wäre eine einheitliche Regelung der umliegenden Gemeinden erwünscht.

Bienenzuchtverein Zell am Ziller:

Es wird einstimmig eine Unterstützung von € 350,00 beschlossen.

Pensionistenverband Zell am Ziller:

Es wird einstimmig eine Unterstützung von € 100,00 beschlossen.

Höllischen Zell am Ziller:

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Höllischen Zell am Ziller. Der Gemeinderat beschließt einstimmig keine Unterstützung zu gewähren.

Filmprojekt:

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen um Unterstützung für ein Filmprojekt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig keine Unterstützung zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Bürgermeister verliest das eingelangte Schreiben der Zeller Bergbahnen über die Zustimmung über den Verkauf der Anteile der Firma AL-KO Kober. Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg stimmt dem Verkauf zu.

***Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 5 Seiten.
Geschlossen und gefertigt:***